



Merkblatt zum EJW- Rahmenvertrag für eine Dienstreise-Fahrzeug- Versicherung für Hauptamtliche

Inhaltsverzeichnis:

1	Hintergrund zum Rahmenvertrag.....	4
1.1	Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung als Ergänzung für Hauptamtliche	4
1.2	Keine Relevanz für Hauptamtliche, die bei der Landeskirche angestellt sind	4
2	Versicherungsinhalte	5
2.1	Beschreibung des Versicherungsumfangs	5
2.2	Prämienberechnung und Prämienvorschlag.....	5
2.3	Verhalten im Schadensfall und Meldung	5
3	Ansprechpersonen.....	6

Versionsübersicht:

Version vom	Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderungen
23.10.2025	Erstversion

1 Hintergrund zum Rahmenvertrag

1.1 Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung als Ergänzung für Hauptamtliche

Die EJW-Sammelversicherung enthält zwar eine Dienstreisekaskoversicherung; allerdings bezieht sich deren Versicherungsschutz nur auf Ehrenamtliche.

Damit sind Schäden an Fahrzeugen von hauptamtlich Mitarbeitenden, die bei dem Versicherungsnehmenden oder der zum Versicherungsschutz angemeldeten Gruppierungen (Kirchengemeinden, Bezirksjugendwerke, Vereine und Verbände) bzw. deren Gruppen und Kreise angestellt sind und die Dienstfahrten im hauptamtlichen Auftrag durchführen, nicht durch die EJW-Sammelversicherung erfasst.

In den seltensten Fällen halten die Vereine für Dienstfahrten von Hauptamtlichen ein eigenes Dienstfahrzeug vor (für das dann eine Kfz-Haftpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist).

Vielmehr werden Dienstfahrten von Hauptamtlichen meist mit privateigenen Fahrzeugen der Mitarbeitenden durchgeführt. Hierdurch können sich bei Unfällen auf diesen Fahrten für den Auftraggeber erhebliche Konsequenzen ergeben, da diese Mitarbeitenden ihren Schaden als Aufwandsentschädigungsanspruch gegen den Dienstgeber geltend machen können.

Das EJW hat deshalb über die Ecclesia als Versicherungsmakler mit der SV-Sparkassenversicherung einen Rahmenvertrag zur Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung aushandelt, über den selbständige Gruppen, Kreise und Vereine im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW) sowie die angeschlossenen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg (AEJW) optional eine solche Dienstreisefahrzeugversicherung mittels Einzelanmeldung abschließen können.

1.2 Keine Relevanz für Hauptamtliche, die bei der Landeskirche angestellt sind

Die Dienstfahrten von Hauptamtlichen, die bei der Landeskirche, einem Kirchenbezirk oder bei einer Kirchengemeinde direkt angestellt sind, sind über einen landeskirchlichen Sammelvertrag kaskoversichert.

Allerdings fallen Hauptamtliche, die über einen Förderverein, o. ä. angestellt sind, nicht unter den Versicherungsschutz, selbst wenn dieser Verein eine kirchliche Institution fördert.

2 Versicherungsinhalte

2.1 Beschreibung des Versicherungsumfangs

Die Dienstreisefahrzeugversicherung bietet Organisationen die Möglichkeit, Dienstfahrten von Hauptamtlichen mit privateigenen sowie geliehenen, geleasteten und gemieteten Fahrzeugen zu versichern. Der Versicherungsumfang entspricht dem einer Voll- inkl. Teilkasko-Versicherung. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150,00 €.

Versichert gelten folgende Kraftfahrzeuge:

- Personen- oder Kombinationskraftwagen
- Lieferwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht
- Motorräder
- Zweiräder sowie Fahrzeuge, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen
- Wohnwagen
- Campingfahrzeuge mit einem maximalen Neuwert von 100.000 €
- Anhänger bis 1 t zulässigem Gesamtgewicht (Hierbei handelt es sich nur um die üblichen privaten PKW-Anhänger, nicht versichert sind gewerblich genutzte Anhänger).

Mitversichert sind auch Fahrräder sowie geliehene, geleaste oder gemietete Fahrzeuge, während sie für angeordnete Dienstfahrten genutzt werden.

Weiterer Versicherungsumfang:

- **Schadenfreiheitsrabatt-Verlust-Versicherung** (SFR-Verlust-Versicherung):
Wird über die Kfz-Haftpflichtversicherung ein Schadenfall reguliert, führt dies zu einer Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse. Dem Fahrzeughalter entsteht ein Vermögensschaden, welcher über die Schadenfreiheitsrabatt-Verlustversicherung mit einer Einmalzahlung erstattet wird. Die Entschädigung für die Rabattverlustversicherung wird gemäß der Berechnung des eigenen Kfz-Haftpflichtversicherers für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren gewährt.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die **Folgeschäden** bei Beschädigung, Vernichtung oder Verlust des benutzten Fahrzeuges auf einer Dienstfahrt („Kasko-Extra“).
- Sofern Mitarbeitende ihre Fahrzeuge für Dienstfahrten benutzen, besteht auch Versicherungsschutz, wenn sich das Fahrzeug zwar nicht auf einer Dienstfahrt befindet, aber zur Bereitstellung für die Dienstfahrt auf einem Parkplatz abgestellt wurde (**Parkplatzschäden**).

2.2 Prämienberechnung und Prämienvorschlag

Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis der jährlichen Dienstreisekilometer. Einen individuellen Prämienvorschlag kann die Ecclesia auf Nachfrage unterbreiten. Hierzu wenden Sie sich bitte unter Nennung der Jahreskilometerleistung an:

Lea Nüter

Telefon: +49 5231 603-8139

E-Mail: lea.nueter@ecclesia-gruppe.de

Bitte setzen Sie uns als EJW in der E-Mail-Anfrage in Kopie (versicherung@ejwue.de), damit wir die EJW- bzw. AEJW-Zugehörigkeit gegenüber der Ecclesia bestätigen können.

2.3 Verhalten im Schadensfall und Meldung

Schadensfälle sind (im Gegensatz zur EJW-Sammelversicherung) direkt bei der Ecclesia zu melden, wo auch die Schadenbearbeitung erfolgt.

3 Ansprechpersonen

Internet: <https://www.ejwue.de/service/praxis-wiki/versicherungen/>



Peter L. Schmidt
Telefon: 0711/9781-286
E-Mail: versicherung@ejwue.de



Erhard Bräuchle
Telefon: 0711 9781-324
E-Mail: versicherung@ejwue.de